


Anlage C – Bescheinigung des Daueraufenthalts


REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl: _____

BESCHEINIGUNG DES DAUERAUFENTHALTS
für
EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen
gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____
Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Erwerb des Rechts auf Daueraufenthalt:

gem. § 53a Abs. 1
 gem. § 53a Abs. 3
 gem. § 53a Abs. 4 oder 5

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bescheinigung des Daueraufenthalts gilt für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige (die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind), die das unionsrechtliche Recht auf Daueraufenthalt erworben haben.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren. Das Recht auf Daueraufenthalt geht unter, wenn die Abwesenheit vom Bundesgebiet mehr als zwei aufeinander folgende Jahre beträgt.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Bescheinigung des Daueraufenthalts sowie Änderungen der dem Inhalt der Bescheinigung des Daueraufenthalts zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

© 2007 Steyerischer Lager-Nr. 200